



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/159/2019

Federführung:	Dezernat III	Datum:	15.10.2019
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Antrag der Gemeinde Edewecht, Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn in Friedrichsfehn um eine Krippengruppe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Edewecht wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn in Friedrichsfehn um eine Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen nebst notwendiger Funktionsräume eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 60.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2020 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	60.000,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn in Friedrichsfehn (15 Betreuungsplätze)

Die Gemeinde Edewecht beantragt mit Schreiben vom 25.06.2019 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung der Kindertagesstätte Lüttefehn in Friedrichsfehn.

Die Kindertagesstätte wird um eine Krippengruppe mit angrenzendem Schlaf- und Wickelbereich erweitert, um somit 15 neue Betreuungsplätze zu schaffen. Außerdem sollen im Anbau ein weiterer Sanitärbereich für die Mitarbeiter sowie ein Therapieraum geschaffen werden.

Die Gesamtinvestitionssumme inklusive aller Ausstattungsgegenstände wird sich auf ca. 380.000,00 € belaufen. Zur Finanzierung ist auszuführen, dass die Gemeinde Edewecht für die Krippengruppe Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 180.000,00 € beantragt hat. Die Gemeinde Edewecht beantragt einen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 60.000,00 €. Der Restbetrag soll durch einen Eigenanteil der Gemeinde von 140.000,00 € gedeckt werden.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz förderfähig. Bei 15 Betreuungsplätzen wäre eine Fördersumme von 60.000,00 € für die Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.